

Förder-Grundsätze der Kämpgen~Stiftung

Hanni und Clemens Kämpgen haben die Kämpgen-Stiftung gegründet.
Im Jahr 1983.

Das Ziel der Stiftung ist:

Menschen mit Behinderung sollen ein gutes Leben haben.

Sie sollen Teil der Gesellschaft sein.

Sie sollen ihr Leben selbständig leben können.

Die Stiftung unterstützt Projekte, die andere Menschen und Gruppen machen.

Die Kämpgen-Stiftung tut das frei-willig.

Das bedeutet: Niemand hat einen Anspruch auf die Unterstützung.

Man kann sie nicht vor Gericht einklagen.

Die Kämpgen-Stiftung hat einen Vorstand und ein Kuratorium.

Diese beiden Gruppen entscheiden über die Förder-Anträge.

Sie entscheiden: Welche Projekte werden unterstützt?

Und welche nicht?



1. Stiftungszweck

Das steht über den Zweck der Stiftung in der Satzung:

(1) Die Kämpgen-Stiftung ist in Köln.

Sie arbeitet gemein-nützig.

Das bedeutet: Ihre Arbeit nutzt allen Menschen.

Die Stiftung ist mild-tätig.

Das bedeutet: Sie kümmert sich um Menschen, denen es nicht gut geht.

Der Zweck der Stiftung ist:

Menschen mit Behinderung sollen Unterstützung bekommen.

Erwachsene Menschen mit Behinderung und Kinder mit Behinderung.

Zum Beispiel Menschen mit einer Körper-Behinderung.

Oder Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Oder Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Oder Menschen mit einer Sinnes-Behinderung.

Also zum Beispiel jemand, der nicht hören oder sehen kann.

Menschen, die Unterstützung brauchen, sollen sie bekommen

Besonders wichtig findet die Kämpgen-Stiftung:

Die Situation für Menschen mit Behinderung soll auf Dauer besser werden.

Nicht nur kurz.

Man kann auch sagen: Die Verbesserung soll nach-haltig sein.

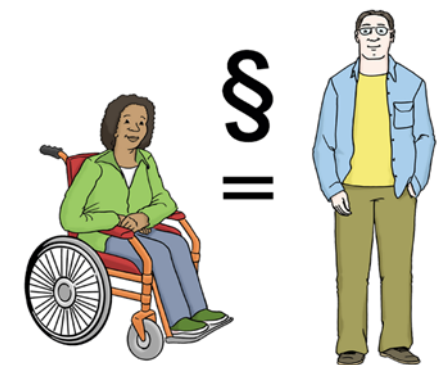
Das Ziel ist:

Menschen mit Behinderung sollen Teil der Gesellschaft sein.

Sie sollen von nichts ausgeschlossen sein.

Sie sollen ein selbständiges Leben leben können.

Dafür will die Kämpgen-Stiftung Geld vergeben.



(2) Die Kämpgen-Stiftung unterstützt ganz verschiedene Projekte.

Zum Beispiel Projekte aus diesen Bereichen:

- Projekte zum Thema Inklusion, also Projekte, die Menschen mit Behinderung dabei helfen, Teil der Gesellschaft zu sein
- Projekte, die mit dem Beruf oder der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu tun haben
- Projekte, die mit Bildung und Wissen von Menschen mit Behinderung zu tun haben
- Projekte, die das Wohnen von Menschen mit Behinderung verbessern
- Projekte, die die Mobilität von Menschen mit Behinderung verbessern. Also die ihnen helfen, besser von einem Ort zum anderen zu kommen
- Projekte zum Thema Barriere-Freiheit
- Projekte, die Menschen mit Behinderung helfen, gesund zu werden oder gesund zu bleiben

Das Motto der Kämpgen Stiftung ist:

Kämpgen~Stiftung

Nur handeln hilft.

Wir handeln.

2. Förder-Schwerpunkte

Hanni und Clemens Kämpgen haben die Kämpgen-Stiftung gegründet.

Die Stiftung ist ihnen heute immer noch verpflichtet.

Sie trägt die Verantwortung für das Geld, das sie an Projekte bezahlt.

Das Geld soll so benutzt werden, dass es etwas bewirken kann.

Dass die Projekte damit etwas verändern.

Und nicht nur für kurze Zeit.

Sondern auf Dauer.

Manchmal gibt es neue Entwicklungen in der Gesellschaft.

Darauf muss man schneller reagieren.

Dann können Programme auch nur für kurze Zeit gefördert werden.

Manche Projekte werden auch vom Staat gefördert.

Aber nicht alle.

Die Kämpgen-Stiftung möchte auch Projekte fördern, die kein Geld vom Staat bekommen.

Die Kämpgen-Stiftung gibt zum Beispiel Geld für:

- Möbel oder andere Gegenstände für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Projekte für die Schaffung von Barriere-Freiheit
- Autos für diese Einrichtungen
- Projekte zum Thema Schule und Ausbildung
- Projekte zum Thema Lernen
- Projekte zum Thema Barriere-Freiheit
- Projekte zum Thema Mobilität, also wie kommen Menschen mit Behinderung von einem Ort zum anderen
- Projekte zum Thema Ambulante Dienste, also Dienste, die Menschen zu Hause versorgen
- Projekte zum Thema Selbst-Hilfe
- Projekte, in denen Menschen mit Behinderung ihre eigenen Interessen vertreten
- Start-Hilfe für neue Projekte, die an die Zukunft von Menschen mit Behinderung denken



3. Wer kann Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen?

Und wer nicht?

3.1 Wer kann Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen?

- Gefördert werden gemein-nützige Organisationen.
Gemein-nützig bedeutet: Diese Organisationen sind für alle Menschen gut.
Sie nutzen der Allgemeinheit.
- Gefördert werden Gruppen und Projekte aus Nordrhein-Westfalen.
- Gefördert werden Projekte der Behinderten-Hilfe.
- Gefördert werden Projekte von Kirchen-Gemeinschaften und Ordens-Gemeinschaften. [*In Ordens-Gemeinschaften leben Mönche und Nonnen zusammen.*]

3.2 Wer kann kein Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen?

- Privat-Leute können kein Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen.
- Private Firmen können kein Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen.
- Öffentlich-rechtliche Institutionen können kein Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen.
[*Öffentlich-rechtliche Institutionen gehören dem Staat.
Zum Beispiel ein Fernseh-Sender.
Oder manche Banken.*]

3.3 Wie kann man Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen?

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Die Projekte müssen ähnliche Ziele haben wie die Kämpgen-Stiftung.
Diese Ziele müssen in der Satzung stehen. In der Satzung muss auch die Behinderten-Hilfe stehen.

- Der Antrag muss recht-zeitig eingereicht werden.
Bevor mit dem Projekt angefangen wird.
Wichtig ist dabei: Welches Datum steht auf dem Post-Stempel?
- Projekte, die schon angefangen haben, können kein Geld bekommen.
Die Projekte dürfen erst anfangen, nachdem sie von der Kämpgen-Stiftung bewilligt werden.
- Die Projekte können das Geld nicht von jemand anderem bekommen.
Zum Beispiel vom Staat.
- Die Förderung von der Kämpgen-Stiftung muss nicht die einzige Förderung für das Projekt sein.
Man kann auch verschiedene Förderungen bekommen.
Von verschiedenen Stellen.
Aber dann muss man einen genauen Plan machen.
In dem Plan muss stehen: Woher kommt wie viel Geld?
Diesen Plan nennt man Finanzierungs-Plan.
- Die Einrichtung muss auch selbst etwas Geld haben.
Dann gibt die Kämpgen-Stiftung welches dazu.
- Bei manchen Anträgen geht es um ein Haus. Oder um ein Grundstück. Also das Land, auf dem das Haus steht.
Dann muss die Einrichtung beweisen:
Wir haben dieses Haus gemietet.
Oder: Das Grundstück gehört uns.

4. Wie kann man einen Antrag stellen?

Was muss man beachten?

Einen Antrag kann nur eine Person oder eine Gruppe stellen.
Die Person oder Gruppe, die die Verantwortung übernimmt.
Für den Antrag.
Und für das Projekt, dass das Geld bekommt.

Man muss den Antrag mit einem Form-Blatt stellen.

Man muss es ausfüllen.

Das Form-Blatt bekommen Sie bei der Kämpgen-Stiftung.

Wir schicken es Ihnen zu.

Wenn wir mit Ihnen gesprochen haben.

Zuerst klären wir:

Kann Ihr Projekt gefördert werden?

Sie können gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

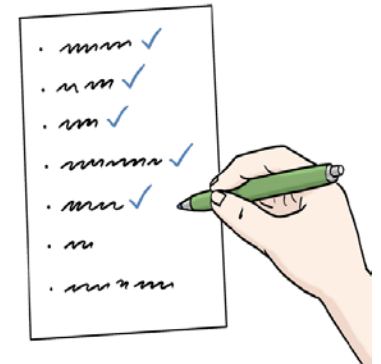
Rufen Sie uns an.

Schicken Sie uns eine E-Mail.

Oder kommen Sie zu einem Gespräch zu uns.

Schicken Sie Ihren Antrag an diese Adresse:

Kämpgen-Stiftung
Mathiaskirchplatz 5
50968 Köln



Alle Anträge müssen komplett sein.

Und sie müssen unter-schrieben sein.
Nur dann können wir sie bearbeiten.

Besonders genau müssen wir wissen:
Warum ist Ihr Projekt wichtig?
Wie hilft es Menschen mit Behinderung?
Was genau haben Sie vor?
Was wird das kosten?
Und: Haben Sie Unterstützung für Ihr Projekt?
Zum Beispiel von einer Fach-Behörde.
Oder von einem Sozialhilfe-Träger?

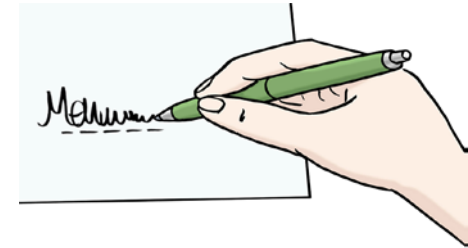
Manchmal ändert sich etwas an einem Antrag.
Auch nachdem man ihn eingereicht hat.
Wenn das passiert, sagen Sie uns bitte sofort Bescheid.

5. Was passiert nach der Genehmigung des Antrags?

Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, senden wir Ihnen die Zusage mit der Post.
Dieses Schreiben heißt Zuwendungs-Bescheid.

Das Geld, das Sie von der Kämpgen-Stiftung bekommen, müssen Sie nicht zurück-zahlen.

Sie bekommen nicht alles Geld auf einmal ausgezahlt.
Normaler-weise bekommen Sie erst-mal einen Teil von dem Geld.
Sie können das Geld nach und nach ab-rufen.
Dazu brauchen Sie ein Formular.
Sie finden es auf der Internet-Seite www.kaempgen-stiftung.de.



Da finden Sie einen Bereich, der heißt „Downloads“.

Da kann man Dateien herunter-laden.

Das Formular heißt „Mittel-Abruf“.

Das letzte Geld bekommen Sie erst nach dem Verwendungs-Nachweis.

Also ziemlich am Ende vom Projekt.

Im Verwendungs-Nachweis steht:

Wofür wurde das Geld ausgegeben?

Was haben wir mit dem Projekt erreicht?

Als Nach-Weis für das Projekt brauchen wir einen Verwendungs-Nachweis.

Manchmal reicht uns aber auch eine Spenden-Bescheinigung.

Diese Bescheinigung bestätigt freiwillige Spenden. Das können Sach-Spenden oder Geld-Spenden sein.

Die Bescheinigung muss von dem geschrieben werden, der die Spende bekommt.

Sie haben 18 Monate Zeit, um sich das Geld auszahlen zu lassen.

Danach kann man es nicht mehr abrufen.

Es verfällt.

Eine Ausnahme ist: Wir haben etwas Anderes mit ihnen ausgemacht.

Sie müssen mit dem Geld spar-sam umgehen.

Sie können nicht mehr Geld aus-geben für ihr Projekt.

Sie bekommen von der Kämpgen-Stiftung nicht mehr Geld im Nach-hinein.

6. Verwendungsnachweis

Wenn Sie Geld von der Kämpgen-Stiftung bekommen, müssen Sie einen Verwendungsnachweis schreiben. Dafür gibt es eine Vorlage. Sie können ein Formblatt ausfüllen. Sie finden es auf der Internet-Seite www.kaempgen-stiftung.de

Den Verwendungsnachweis brauchen wir 6 Monate nach dem Projekt-Ende. Das muss in der Regel im Verwendungsnachweis enthalten sein:

- ein Projekt-Bericht
- ein Plan über die Kosten: Wie viel Geld wurde beantragt und wie viel Geld wurde ausgegeben?
- Ein Plan über die Finanzierung: Wie viele Spenden haben Sie für das Projekt bekommen?

Wenn Sie mehr als €5.000,- von uns erhalten haben, brauchen wir weitere Unterlagen:

- Kopien von allen Rechnungen, die vom Projekt bezahlt wurden
- Beweise für Zahlungen, die das Projekt gemacht hat

Meistens reicht der Verwendungsnachweis aus. Manchmal werden die Nachweise noch zusätzlich geprüft. Von einem Wirtschafts-Prüfer.



EC 8,99	QUITTUNG
EURO 8,99	NR 4372
EURO 8,99	EURO
19.06.2012	Bremen, den 19.06.2012

7. Änderung des Rechts-Trägers

Manchmal verändert sich etwas bei einem Projekt.
Zum Beispiel die Rechts-Form des Trägers.
Zum Beispiel: Früher war es ein Verein.
Jetzt wird es eine Firma.
Oder: 2 Vereine tun sich zusammen.
Zusammen werden sie ein neuer, größerer Verein.

Wenn sich die Rechts-Form des Trägers verändert, müssen Sie uns das mitteilen.
Dann müssen wir entscheiden:
Sind wir damit einverstanden?
Bekommt der neue Rechts-Träger das Geld aus dem Antrag?
Auch wenn der alte Rechts-Träger es beantragt hat.

Was passiert, wenn wir nicht damit einverstanden sind?
Dann muss das Geld zurück-gezahlt werden.
Die ganze Summe.

8. Was passiert, wenn das Geld zurück-gezahlt werden muss?

Manchmal muss das Geld an die Kämpgen-Stiftung zurück-gegeben werden.
Die ganze Summe.
Oder nur ein Teil.



Wann muss das Geld zurück-gegeben werden?

- Wenn Sie zu viel Geld bekommen haben.
Zum Beispiel weil die Kosten niedriger geworden sind.
- Wenn das Geld für einen anderen Zweck ausgegeben wurde.
Nicht für das Projekt, für das es beantragt wurde.
- Wenn die Einrichtung pleite ist.
Wenn bei einem Gericht ein Insolvenz-Antrag gestellt wurde.
[In einem Insolvenz-Antrag steht, wie viele Schulden man hat.
Und wie sie zurück-gezahlt werden können.]
- Bei Förderung für ein Gebäude:
Wenn das Gebäude zwangs-verkauft werden muss.
Weil die Einrichtung kein Geld mehr hat, um es zu behalten.
- Wenn in dem Projekt-Antrag gelogen wurde.
Wenn die Angaben im Antrag nicht stimmen.
- Wenn der Träger nicht mehr gemein-nützig ist. Gemein-nützig ist jemand,
wenn er mit seiner Arbeit das Wohl für alle fördert.
- Wenn der Träger seine Satzung ändert. Und die Satzung nicht mehr ähnliche Ziele wie die
Kämpgen-Stiftung hat.
- Wenn der Verwendungs-Nachweis nicht abgegeben wird.
Auch nach einer Mahnung nicht.

Manchmal passiert es auch, dass das Geld lange nach dem Ende vom Projekt zurück-gezahlt werden muss.

Bei einem Gebäude:

Bis zu 20 Jahre, nachdem das Haus fertig gebaut ist.

Bei einem beweglichen Gegen-Stand (zum Beispiel ein Auto):

Bis zu 5 Jahre nach dem Kauf.

9. Schluss-Bestimmungen

Die Kämpgen-Stiftung haftet nicht für die geförderten Projekte.

Sie ist nicht vor Gericht dafür verantwortlich.

Nicht dafür, wie die Projekte gemacht werden.

Und nicht dafür, ob die Projekte ihre Ziele erreichen.

Die Förder-Grundsätze gelten seit dem 1. Mai 2020.

Sie gelten für alle Anträge bei der Kämpgen-Stiftung.

Die Förder-Grundsätze vom Februar 2018 sind nicht mehr gültig.

Köln im April 2020

